

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Schwabach  
Referat für Finanzen und Wirtschaft  
Postfach 2120  
91124 Schwabach

BÜRGERMEISTER  
Stadt Schwabach

OBM  
R3

Eingang 19. Jan. 2016

EB	ZB	AE	RS
----	----	----	----

Zur Kenntnis:  
WV: Ablage:

Stadt Schwabach

Eingang 19. JAN. 2016

Referat für Finanzen  
und Wirtschaft

20. Jan. 2016

R3	30	30.1	30.2	31	31.S	31.W	34
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>						

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Herr Strauß  
17.12.2015

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

12.12 - 1512e - 3/12  
Herr Wohlsecker

E-Mail: martin.wohlsecker@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-  
1722 / 5722

Erreichbarkeit  
Promenade 27  
Zi. Nr. F 253

Datum  
15.01.2016

## Kommunale Haushaltswirtschaft;

### Antrag der Stadt Schwabach auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik, konsolidierter Jahresabschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Art. 102a GO, sind Gemeinden, die ihr Haushaltswesen auf die doppelte kommunale Buchführung umgestellt haben, zur Erstellung von konsolidierten Jahresabschlüssen verpflichtet. Der konsolidierte Jahresabschluss stellt die Gemeinde und die mit ihr verbundenen rechtlich selbstständigen und unselbstständigen Einheiten so dar, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde (Einheitstheorie). Auf den konsolidierten Jahresabschluss kann deshalb nicht verzichtet werden.

Ein konsolidierter Jahresabschluss ist erst ab dem fünften Haushaltsjahr zu erstellen, das dem Haushaltsjahr der Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung folgt, nicht jedoch vor dem 1. Januar 2012. Die Stadt Schwabach hat erstmals mit dem Haushaltsjahr 2009 einen Haushalt nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung vorgelegt. Gemäß § 99 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik wurde mit RS vom 23.10.2012, Az.: 12.12 - 1512e - 3/12, seitens der Regierung von Mittelfranken die Frist bis zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses zunächst bis 2015 verlängert.

Entsprechend Ihrem Antrag vom 17.12.2015 wird die Frist bis zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses bis 2017 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

Kreitinger  
Regierungsdirektor

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtanschrift  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weiteres Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456  
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de  
Internet  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien